

Der Bayerische Flüchtlingsrat

Der Bayerische Flüchtlingsrat ist die letzte, bayernweit arbeitende, unabhängige Einrichtung der Flüchtlingsolidarität und macht sich als gemeinnütziger Verein und Menschenrechtsorganisation stark für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Geltung von Menschenrechten Vorrang haben muss vor einer Politik der Flüchtlingsabwehr. Wir kämpfen für ein echtes Bleiberecht für alle Flüchtlinge und MigrantInnen. Abschiebungen lehnen wir strikt ab. Die Rückkehr von Flüchtlingen darf nur frei und selbstbestimmt erfolgen. Wir lehnen die Ausgrenzung und Isolation von Flüchtlingen durch die Unterbringung in Lagern ab und fordern gleiche Rechte für alle.

Flüchtlingen, engagierten Gruppen und Einzelpersonen bieten wir Beratung, Information und wenn nötig rechtlichen Beistand. Wir versuchen durch Öffentlichkeitsarbeit dazu beizutragen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen wächst. Dort, wo individuelles Handeln an seine Grenzen stößt, prangern wir auf vielfältige Weise menschenunwürdige Lebenssituationen an, um strukturelle Verbesserungen für Flüchtlinge zu erlangen.

Ein detailliertes Bild über unsere Arbeit können Sie sich auf unserer Homepage machen:

www.fluechtlingsrat-bayern.de

Vortragsreihe

*„Die nehmen uns die Arbeitsplätze weg“ –
„Die wollen sich ja gar nicht integrieren“*

Viel gefährliches Halbwissen und schnell getroffene Vorurteile bestimmen die Diskussion um Flucht, Asyl und Migration in Deutschland.

Der Bayerische Flüchtlingsrat möchte dem etwas entgegen setzen. Daher bieten wir Schulen, Organisationen, Einrichtungen, Initiativen und anderen interessierten Gruppen die Möglichkeit, durch einen Vortrag einen tieferen Einblick in die Thematik Flucht, Asyl und Migration zu bekommen.

Unsere Vorträge beziehen sich auf die neuesten Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik und sind aktuell. Sie entscheiden dabei, welchen Schwerpunkt und Rahmen der Vortrag haben soll. Unsere Vorträge sind anschaulich und abwechslungsreich gestaltet – unterschiedliche Medien, wie Filme oder Audiobeiträge sorgen für Abwechslung. Dabei setzen wir besonders auf Diskussion und Austausch.

Unser Honorar richtet sich nach Vortragslänge und Größe der Gruppe und kann telefonisch erfragt werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an uns:

Bayerischer Flüchtlingsrat

Agnes Andrae
Augsburgerstr. 13
80337 München

Tel: 089-76 22 34
Fax: 089-76 22 36

andrae@fluechtlingsrat-bayern.de

www.fluechtlingsrat-bayern.de/Vortragsreihe



Ausgegrenzt, entrechtet und isoliert

Situation von Flüchtlingen in Bayern

Eine Vortragsreihe

Vortrag zum Thema:

„It's a mental human prison“

Leben in bayerischen Flüchtlingslagern

Im Freistaat Bayern leben derzeit etwa 7.500 Flüchtlinge in 117 Flüchtlingslagern. In ehemaligen Gasthöfen, ausgedienten Kasernen und heruntergekommenen Containern werden jeweils bis zu 500 Menschen untergebracht. Diese Form der Unterbringung soll laut Gesetz „die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern“. (Durchführungsverordnung Asyl)

Ein Leben in bayerischen Flüchtlingslagern bedeutet:

Leben auf engstem Raum ohne Privatsphäre

Bis zu acht Menschen müssen in einem Zimmer leben, auch Familien. Oftmals müssen sich mehrere Personen (bis zu 80) Toilette, Gemeinschaftsküche und -dusche teilen. Andauernder Lärm, Streitigkeiten und Spannungen sind die Folge.

Essen, was vom Amt kommt

Flüchtlinge in Bayern können ihr Essen nicht einfach im Supermarkt kaufen. Sie müssen zweimal pro Woche eine Liste ausfüllen, anhand derer sie Lebensmittel bestellen. Ihre Bestellung bekommen sie dann in Essenspaketen geliefert. Die Lebensmittel sind meist kurz vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums und Obst und Gemüse sind bereits bei der Anlieferung oft verdorben. Dies bedeutet für die Flüchtlinge auch, über Jahre hinweg immer das gleiche essen zu müssen.

Finanzieller Notstand

Personen über 14 Jahren erhalten 40 Euro im Monat, unter 14 Jahren 20 Euro. Dieses Geld muss für Etlliches reichen: Fahrkarten, Anwaltskosten, Schulmaterialien, Handy etc. Viele Flüchtlinge dürfen gar nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen arbeiten, weshalb dieses Taschengeld das einzige Einkommen für sie darstellt.

Massive Einschränkung der Bewegungsfreiheit

Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden, dürfen den Landkreis, in dem sich ihr Flüchtlingslager befindet, nicht verlassen. Wenn sie bei der Überschreitung der Landkreisgrenze erwischt werden, müssen sie im schlimmsten Fall mit bis zu einem Jahr Gefängnis rechnen.

Flüchtlingslager machen krank

In einer ExpertInnenanhörung im Bayerischen Landtag am 23.4.2009 haben nahezu alle ExpertInnen bestätigen können, dass das Leben in Flüchtlingslagern auf Dauer schlicht und einfach krank macht. Gerade Kinder leiden unter diesen menschenunwürdigen Zuständen und haben keinen Raum für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Flüchtlinge in Bayern haben nur in extremen Ausnahmefällen das Recht, in eine Privatwohnung zu ziehen. Sie müssen deshalb so lange in Flüchtlingslagern ausharren, bis ihr Asylverfahren beendet ist oder sie abgeschoben werden. Das kann bis zu 18 Jahre lang dauern.

Weitere Vortragsthemen

Zutritt für Unbefugte verboten

Abschottung der EU-Außengrenzen und Dublin II-Verfahren

„Do you think Germany is a paradise?“

Das Asylverfahren in Deutschland

Menschenrechte und Flüchtlingsrechte

Widersprüche und Verletzungen

Gesetzliche Grundlagen der Flüchtlingspolitik

Einführung in das Europa-, Bundes- und Landesrecht

Gemeinsam sind wir stark

Die Zusammenarbeit von AktivistInnen und Betroffenen am Beispiel des Netzwerks Deutschland-Lagerland

Wie verschaffe ich mir Gehör?

Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit

